

### B u c h r e z e n s i o n

**Detlef Leenen**, BGB Allgemeiner Teil: Rechtsgeschäftslehre, Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin/New York, 2011, 462 S., € 39,95

Es gibt bereits viele Bücher zum BGB AT. Neu an dem Buch von *Leenen* ist, dass es sich besonders am Gutachten und den hier relevanten Problemen orientiert. Das ist hilfreich, weil es gerade (aber nicht nur) am Anfang des Studiums und angesichts der manchmal etwas spröden Materie vielen Studierenden schwer fällt, gehörten oder gelesenen theoretischen Stoff in der konkreten Falllösung anzuwenden.

Der *Verf.* ist emeritierter Professor an der Freien Universität Berlin. Neben dem BGB AT hat er sich vor allem mit der Methodenlehre beschäftigt. Diese Gebiete hat er jahrzehntelang engagiert gelehrt und für das vorliegende Buch sinnvoll miteinander verknüpft. In § 23 ist auf 25 Seiten komprimiert das Wichtigste aus der Methodenlehre zusammengefasst. Die Auslegung des Gesetzes, Rechtsfortbildung, Regelungstechniken des Gesetzes, Schlusstechniken sowie die Lehre von den Konkurrenzen werden mit zahlreichen Beispielen dargestellt.

Die Grobgliederung des Buches enthält zwei Schritte. Im ersten Teil wird zunächst der Stoff der Rechtsgeschäftslehre dargestellt. Darauf aufbauend und mit engen Bezügen und präzisen Querverweisen folgt Teil 2 „Die Rechtsgeschäftslehre in der Methodik der Fallbearbeitung“. Nach einer Erläuterung der Gutachtenmethode und den bereits erwähnten Ausführungen zur Methodenlehre folgt das besonders wertvolle Kapitel „Einzelne Rechtsgebiete in der Methodik der Fallbearbeitung“. Darin werden nicht einfach nur Beispielfälle gelöst, sondern die wichtigsten Ansprüche (aus § 985 BGB, § 812 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 BGB sowie der vertragliche Erfüllungsanspruch), mit den üblicherweise vorkommenden Problemen des BGB AT verbunden strukturiert erörtert.

Durchgehend mit hoher dogmatischer Präzision werden die Themen der Rechtsgeschäftslehre unter ständiger Berücksichtigung der Frage „Wo prüfe ich das?“ behandelt. Diese Genauigkeit führt dazu, dass *Leenen* vielfach herkömmliche Ansichten hinterfragt und Gegenpositionen begründet. Beispielsweise wird die übliche Behandlung der Stellvertretung überzeugend kritisiert, bei der die Voraussetzungen einer wirksamen Stellvertretung insgesamt im Rahmen der Willenserklärung des Vertreters, also beim Abschluss des Vertrages geprüft werden sollen. Tatsächlich ist insbesondere die Frage der Vertretungsmacht für die Wirksamkeit des abgeschlossenen Rechtsgeschäfts relevant, nicht für die Willenserklärung des Vertreters.

Am Schluss steht eine Sammlung von 27 Fällen mit Hinweisen auf Fundstellen in der Rechtsprechung und in den jeweiligen Abschnitten des Buches. Dabei handelt es sich überwiegend um Klassiker (Gemüseblatt, Haakjöringsköd, Trierer Weinversteigerung usw.), aber auch aktuelle Beispiele aus der Rechtsprechung und eigene Übungsfälle sind dabei.

Nützlich ist der Anhang, der nicht nur ein Sachverzeichnis, sondern auch Definitionen und Erläuterungen der wichtigsten Begriffe enthält.

Zusammenfassend ist das Buch sehr empfehlenswert, weil es didaktisch fundiert und unter Heranziehung von vielen Materialien wirkliches Verständnis fördert. Besonders geeignet erscheint es zur Wiederholung und Vertiefung, wenn die Grundkurse zum BGB absolviert sind. Gerade in Veranstaltungen des Hauptstudiums und zur Examensvorbereitung sind hier bedenkliche Lücken bei vielen Studierenden festzustellen.

*Prof. Dr. Susanne Hähnchen, Bielefeld*